

# Aufgebot

## RZSO Wil-Uze

### Kurse 2022

Formation/Teilnehmer	Datum	nur Kader
<b>Kadertage</b>		
Kadertag Kp 1	21.03.2022	√
Kadertag Kp 2	22.03.2022	√
Kadertag Kp 3	23.03.2022	√
Kadertag Logistik	24.03.2022	√
<b>ZS-Kompanie 1 &amp; 1/3 Logistik</b>		
KVK	01.07.2022	√
KVK vor WK	09.09.2022	√
WK	12.09. -14.09.2022	
<b>ZS-Kompanie 2 &amp; 1/3 Logistik</b>		
KVK	17.06.2022	√
KVK vor WK	26.08.2022	√
WK	29.08. -31.08.2022	
<b>ZS-Kompanie 3 &amp; 1/3 Logistik</b>		
KVK	25.04.2022	√
KVK vor WK	24.06.2022	√
WK	27.06. -29.06.2022	
<b>Logistik WK + Infrawartung</b>		
gemäss Planung FoC	diverse	
<b>Sanität WK</b>		
ZK Sanität Spezialist Teil1	23.05. -25.05.2022	
ZK Sanität Spezialist Teil2	08.06. -10.06.2022	
<b>Spezielle Kurse / Rapporte</b>		
ZS Stabsrapport 1	11.01.2022	
ZS Stabsrapport 2	15.03.2022	
ZS Stabsrapport 3	08.11.2022	
ZS Jahresrapport	02.12.2022	
EzG SGF	16.05. -20.05.2022	
EzG SGF	30.05. -31.05.2022	

#### Allgemeine Bestimmungen und Weisungen

##### 1. Aufgebot

- Diese Publikation gilt als Aufgebot
- Die Schutzdienstpflichtigen erhalten ein persönliches Aufgebot mit den Einrückungsdaten.
- Einrückungspflichtige, die 4 Wochen vor Dienstbeginn noch nicht im Besitz eines Aufgebotes sind, haben sich unverzüglich mit der Zivilschutzstelle in Verbindung zu setzen.
- Jeder Schutzdienstpflichtige hat seine beruflichen und privaten Obliegenheiten nach dem Dienst zu richten.
- Zu den Kursen haben alle Schutzdienstpflichtigen einzurücken.

##### 2. Anlagewarte

Aufgebot für Anlagewartung gemäss spez. Aufgebot

##### 3. Wegfall der Einrückungspflicht

Gilt für sanitärisch Zurückgestellte oder Dispensierte während der Zeit der Zurückstellung oder Dispensation.

##### 4. Dienstverschiebung

Dienstverschiebungen werden nur bei Vorliegen zwingender Gründe bewilligt. Ein Anspruch auf Dienstverschiebungen besteht nicht. Alle Gesuche sind eingehend zu begründen, mit den nötigen Beweismitteln zu versehen und persönlich zu unterzeichnen. Gesuche von Dritten (Arbeitgeber usw.) sind vom Zivilschutzpflichtigen mitzuunterzeichnen.

##### 5. Erkrankungen und Unfälle vor dem Einrücken

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, stellt der anbietenden Stelle unverzüglich das Dienstbüchlein und ein ärztliches Zeugnis in verschlossenem Umschlag zu.

##### 6. Strafbestimmungen

Wer nicht von einem Dienstanlass dispensiert ist und nicht einrückt, macht sich strafbar und wird wegen Versäumnis einer Dienstleistung verurteilt (Art. 88 BZG).

##### 7. Nothilfe / Einsatz / Alarmierung

Jede Formation kann nach Bedarf zum Einsatz aufgerufen werden. Eine Alarmierung ist ein Aufgebot dem unverzüglich Folge zu leisten ist (Art. 46 BZG).

Auch hier gelten die Strafbestimmungen nach Art. 88 BZG.

**Aufgrund der aktuellen und anhaltenden Lage um COVID-19 behält sich das Kommando vor, geplante Anlässe zu kürzen oder gar aufzuheben. Es sind die Bestimmungen des BAG und eventuelle weitere Zivilschutz-Einsätze zu berücksichtigen.**

#### Regionale Zivilschutzorganisation Wil-Uze

Bronschhoferstrasse 71  
9500 Wil

Tel. 071 913 40 13  
zivilschutz@svrw.ch